

Institutionelles **Schutzkonzept**



Kath. Pfarrei
St. Johannes Baptist

Vorwort

Die Skandale und Missbrauchsfälle der vergangenen Jahre haben das Vertrauen vieler Menschen in die Kirche tief erschüttert. Auch in unserer Pfarrei St. Johannes Baptist sind wir uns der großen Verantwortung bewusst, die wir gegenüber den Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Personen in unserer Gemeinschaft tragen. Es liegt in unserer Pflicht, uns diesem Problem zu stellen und alles daran zu setzen, solch schreckliche Vorkommnisse zu verhindern.

Das Bistum Münster hat deshalb im Rahmen seiner Präventionsarbeit unter dem Motto „Augen auf – Hinsehen und Schützen“ seit 2011 konkrete Maßnahmen ergriffen, um Kinder und Jugendliche vor jeglicher Form von sexualisierter Gewalt zu schützen. Jede Pfarrei wurde dazu aufgerufen, ein eigenes institutionelles Schutzkonzept zu entwickeln, das die Prävention stärkt und ein sicheres Umfeld für alle Gemeindemitglieder schafft.

Auf Initiative des Pastoralteams unserer Pfarrei wurde das vorliegende Schutzkonzept erarbeitet, unterstützt von unserer Präventionsfachkraft Beate Decker. Die Risikoanalyse, die bei der

Gefahrenbeurteilung hilft, wurde gemeinsam mit dem Pastoralteam, Präventionsfachkraft Beate Decker sowie Pfarrer Bernd Strickmann durchgeführt.

Mit diesem Schutzkonzept möchten wir nicht nur klare Leitlinien vorgeben, sondern auch das Bewusstsein für die Notwendigkeit von Prävention in unserer Gemeinde schärfen. Es ist unser erklärtes Ziel, dass in der Pfarrei St. Johannes Baptist ein respektvoller und achtsamer Umgang gelebt wird, in dem die Würde jedes Einzelnen geachtet wird. Transparenz, Schutz und gegenseitige Verantwortung sind die Grundpfeiler, auf denen unsere Gemeinschaft aufbaut.

Die persönliche Eignung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen

Der Begriff hauptamtlicher Mitarbeiter*innen umfasst alle Kleriker sowie im Pastoralteam der Pfarrei tätigen Personen, die in einem Anstellungsverhältnis beim Bischöflich Münsterschen Offizialat (BMO) Vechta stehen. Des Weiteren zählen dazu auch diejenigen Mitarbeiter*innen, die in der Pfarrei St. Johannes Baptist in Steinfeld-Holdorf angestellt sind. Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen finden sich in der Regel bei der Arbeit der Gemeinde. Sie sind also bekannt, in der Gemeinde verwurzelt und akzeptiert und werden zumeist von anderen haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen angesprochen. Mitarbeitende der Kindertagesstätten unterliegen dem Schutzkonzept der jeweiligen Einrichtung.

Bieten sich bislang Unbekannte für Tätigkeiten an, so wird ein persönliches Gespräch mit ihnen von Angehörigen des Pastoralteams bzw. von langjährigen und erfahrenen Ehrenamtlichen geführt, in dem zumindest deren Qualifikation

für die Arbeit und deren Eignung abgeschätzt werden, zudem wird das Schutzkonzept angesprochen. Bereits beim ersten Treffen werden die künftigen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen auf die Präventionsschulungen im Offizialatsbezirk hingewiesen. Ihnen wird erklärt, in welchem Rahmen und in welcher Intensität sie künftig mit Kindern und Jugendlichen zusammentreffen bzw. zusammenarbeiten werden.

Daraus resultiert – entsprechend der Vorgabe der Präventionsordnung – der Umfang (Näheres siehe Umfang der Schulungen) der für sie vorgesehenen Schulung. Verdeutlicht wird darüber hinaus die allgemeine Grundlage und Haltung im Umgang miteinander. Respektvoller Umgang, Hilfsbereitschaft, Freundlichkeit und kollegiales Miteinander stehen ebenso im Vordergrund, wie auch unsere Bereitschaft, für Hilfsbedürftige, Kinder und Jugendliche einzutreten und deren Rechte zu wahren.

Das erweiterte Führungszeugnis

Alle im pastoralen Dienst Tätigen müssen ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) in regelmäßigem Abstand von fünf Jahren vorlegen. Alle hauptamtlichen Mitarbeiter*innen in der Pfarrei, die nicht nur sporadisch in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen sind, haben ein EFZ vorzulegen. Für diese Mitarbeiter*innen wird das EFZ im BMO eingesehen und die Einsichtnahme dokumentiert. Das EFZ wird danach an die Mitarbeiter*innen zurückgeschickt. Für die Priester wird das EFZ in der Hauptabteilung Personal des Bischöflichen Generalvikariates in Münster eingesehen und zurückgeschickt.

Von den ehrenamtlich Tätigen, die 16 Jahre und älter sind, müssen diejenigen ein EFZ vorlegen, deren Tätigkeit hauptsächlich im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit liegt. Eine Auflistung, wen das betrifft, befindet sich am Ende dieser Broschüre. Für die kostenfreie Anforderung eines EFZ liegt im Pfarrbüro ein vorformuliertes Antragsschreiben bereit. Mit dieser Bescheinigung gehen die Ehrenamtlichen zu der jeweiligen Meldebehörde und erhalten dann das EFZ kostenlos zugesandt. Die Ehrenamtlichen legen das EFZ dem Pfarrbüro vor. Dort wird entweder vom leitenden Pfarrer oder der Präventionsfachkraft

die Einsichtnahme wie folgt dokumentiert: Es wird das Datum der Einsichtnahme und das Datum der Ausstellung des EFZ notiert. Im Anschluss daran wird das EFZ den Ehrenamtlichen zurückgesandt. Sollte ein*e Mitarbeiter*in bereits über ein aktuelles EFZ aus einem anderen Zusammenhang verfügen, so wird dies akzeptiert, sofern das Ausstellungsdatum nicht länger als drei Monate zurückliegt. Zusätzlich unterschreiben alle, dass sie den im Schutzkonzept formulierten und festgelegten Verhaltensregeln zustimmen und sich daran halten werden.

Je nach Art, Intensität und Dauer des Kontakts mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen bzw. nach Aufgabe und Einsatz wird von den Verantwortlichen geprüft, ob von Personen eine Selbstauskunftserklärung vorzulegen und zu dokumentieren ist.

Wer die Vorlage eine EFZ verweigert, kann nicht in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sein.

Bei Vereinbarungen von Dienstleistungen durch externe Personen oder Firmen, oder wenn externe Personen oder

Firmen kirchliche Räume überlassen werden, sind diese Regelungen analog anzuwenden.

Verhaltenskodex

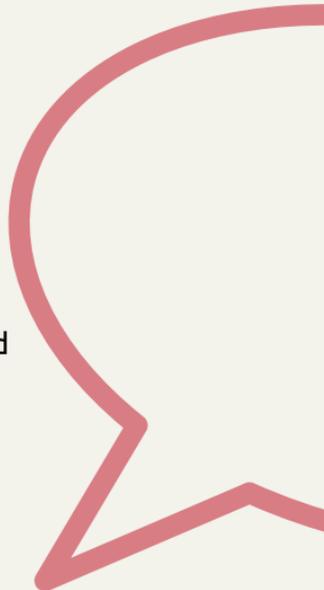
Grundsätzlich gelten bei alle Veranstaltungen die aktuellen Gesetze, insbesondere das Jugendschutzgesetz.

Sprache und Wortwahl

Bei der Sprache und Wortwahl in Gesprächen ist uns ein wertschätzender und angemessener Umgang miteinander wichtig. Auf eine respektvolle und altersentsprechende Kommunikation auf Augenhöhe legen wir besonderen Wert. Wir achten auf ein selbstreflektierendes Verhalten und verwenden eine authentische Sprache. Mimik und Gestik verlangen Aufmerksamkeit im eigenen Reden und Auftreten.

Das heißt konkret:

- Wir verwenden eine der Adressatengruppe angemessene Sprache.
- Wir verzichten auf die Verwendung von Vulgärsprache und Zweideutigkeiten.
- Wir verzichten auf Beleidigungen und Beschimpfungen.
- Wir benutzen im Konfliktfall konstruktive Ich-Botschaften („Ich empfinde...“).
- Wir beachten unsere Vorbildfunktion.
- Wir machen in der Gruppe auf problematische Wortwahl aufmerksam und suchen das Gespräch.



Gestaltung von Nähe und Distanz

Um mit Kindern und Jugendlichen gut arbeiten zu können, ist ein sensibler Umgang notwendig. Auf ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz wird vor allem durch die Gruppenleitung geachtet. Gruppenaktivitäten werden entsprechend sorgsam ausgewählt, wobei stets die Gruppendynamik im Blick behalten wird. Eine Sensibilisierung im Umgang miteinander gelingt uns durch Leiterschulungen und reflektierende Gespräche in den Leiterrunden. Nähe darf niemals zu Abhängigkeiten führen.

Gespräche mit Kindern und Jugendlichen finden im öffentlichen Rahmen statt. Der Wunsch nach einem Vier-Augen-Gespräch kann ausschließlich von einer schutzbedürftigen Person geäußert werden. Der Aufsichtsperson obliegt es daraufhin, den Gesprächsrahmen möglichst öffentlich zu wählen (z. B. separater Raum, aber Tür nicht schließen; Raum mit Fenstern wählen; abseits reden).

Zusätzlich gilt, dass keine Aufsichtsperson Kinder oder andere Schutzbedürftige in das eigene Zuhause mitnimmt. Dies dient dazu, klare Grenzen zu wahren und Situationen zu vermeiden,

die das Verhältnis von Nähe und Distanz unangebracht erscheinen lassen könnten.

Angemessener Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind ein Ausdruck von Sympathie und Zusammengehörigkeit. Damit sie ihre positive Wirkung nicht verfehlen, müssen sie der Situation und dem Alter angemessen sein. Wir sind aufmerksam für die Signale des Gegenübers; ebenso achten wir auch unsere eigenen Grenzen. Bei einem nicht angemessenen Bedürfnis nach Körperkontakt und Nähe bleiben wir aufmerksam. Es ist möglich, dass ein unangemessenes Bedürfnis nach Körperkontakt und Nähe sowohl von Kindern und Jugendlichen bzw. Hilfebedürftigen, aber auch von Seiten der Gruppenleitung bestehen kann.

Die Leitungsperson ermisst, ob der Körperkontakt angemessen oder klärungsbedürftig ist. Ebenso entscheidet die Leitung, ob die Situation auf eine zugewandte und respektvolle Art und Weise zu klären ist oder andere Schritte notwendig werden. Es finden regelmäßige Reflexionen statt, um sich entsprechend auszutauschen.

Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke als Dank für ehrenamtliches / hauptamtliches Engagement oder zu besonderen Anlässen sind Ausdruck von Wertschätzung und unproblematisch. Mit der Geschenkervergabe sollte angemessen, gleichberechtigt und transparent umgegangen werden.

Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Auf einen professionellen und verantwortungsvollen Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken achten wir besonders. Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst. Auf passende Inhalte und Themen wird geachtet. Um sich selber und andere zu schützen wird die Privatsphäre eingehalten. Grundlage unserer Nutzung im Rahmen von sozialen Medien ist immer das geltende Kirchliche Datenschutzgesetz (KDG). Das bedeutet beispielsweise:

- Wir beachten bei der Nutzung dieser Medien unsere spezifische Rolle und unsere Vorbildfunktion.
- Wir schaffen uns Distanz, z. B. bei Freundschaftsanfragen.
- Wir stellen klare Regeln für die Nutzung der Medien auf. Dazu gehört:
- Das Problembewusstsein, dass mimikfreie Kommunikation immer mehrdeutig ist;
- Der Verzicht auf verletzende, doppeldeutige und verunglimpfende Inhalte;
- Die Begrenzung auf gruppenbezogene Inhalte;
- Die zeitliche Begrenzung für digitale Kommunikation;
- Dass Veröffentlichungen im Internet nur mit Genehmigung erfolgen;
- Die Veröffentlichung von Fotos nur mit Genehmigung der Eltern (gilt besonders für Einzelaufnahmen und Aufnahmen mit wenigen Personen).

Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre jedes Menschen ist für uns von größter Bedeutung. Wir nehmen unsere Verantwortung als Aufsichtspersonen ernst und achten darauf, die Intimsphäre von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Personen stets zu respektieren. Es ist uns wichtig, den Wunsch nach Rückzug, wenn er von einer schutzbedürftigen Person geäußert wird, zu akzeptieren. Bevor wir einen Raum betreten, klopfen wir an, um die Privatsphäre zu wahren. Informationen über den Intimbereich von Kindern, Jugendlichen oder anderen Schutzbedürftigen behandeln wir streng vertraulich. Sollte es zu einer Verletzung der Intimsphäre in einer Gruppe kommen, greifen wir unmittelbar ein. Unsere eigene Sexualität leben wir nicht vor Kindern, Jugendlichen oder schutzbedürftigen Personen aus, um klare Grenzen zu wahren und ein respektvolles Miteinander zu fördern.

Disziplinierungsmaßnahmen

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind klare Regeln für das Miteinander aufzustellen. Die (wiederholte) Missachtung dieser Regeln macht Konsequenzen erforderlich, die miteinander besprochen werden müssen. Reflexionsgespräche sind in der Bearbeitung wichtig. Die Maßnahmen müssen gerecht und konsequent sein und zeitnah zum Fehlverhalten stehen. Eine Willkür wird so unterbunden, und die persönlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden gewahrt.

Fehlverhalten wird stets direkt mit der Person kommuniziert, die sich falsch verhalten hat. Sollte in einer Situation Unterstützung benötigt werden, kann man sich jederzeit an einen der benannten Ansprechpartner wenden. Innerhalb der Pfarrei stehen dafür der Pfarrer Bernd Strickmann und die Präventionsfachkraft Beate Decker zur Verfügung. Weitere Ansprechpartner außerhalb der Pfarrei sind im Schutzkonzept aufgeführt.

Ansprechstellen

Innerhalb der Pfarrei

Leitender Pfarrer

Bernd Strickmann: 05492/92685-13

bernd.strickmann@kkol.de

Präventionsfachkraft

Beate Decker: 05494/1615

Außerhalb der Pfarrei

Caritas Beratungsstelle

Sekretariat in Vechta: 04441/8707690 Sprechstunden in

Damme, Haus der Caritas

Kirchplatz 18; Donnerstag 9.00 bis 17.00 Uhr

Offizialat Vechta

Volker Hülsmann / Andrea Habe

Tel. 04441/872-150 /-172

Unabhängige Ansprechpersonen des Bistums Münster

Dr. Margret Nemann: 0152/57638541
Bardo Schaffner: 0151/43816695

Ansprechstellen aus dem Landkreis Vechta

Lohner Jugendtreff e.V.
Bernadette Mönnich: 04442/2236

AHA - Ambulante Hilfen Ammerich
Bettina Ammerich: 04441/9379401

Qualitätsmanagement

Das Schutzkonzept wird im rollierenden Verfahren alle drei Jahre im Pfarreirat thematisiert und in Zusammenarbeit mit der lokalen Präventionsfachkraft stetig aktualisiert.

Was tun bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe?

Ein Handlungsleitfaden

Ruhe bewahren und prüfen, woher der Verdacht kommt. Die Situation weiter beobachten. Durch überlegtes Handeln können Fehlentscheidungen vermieden werden.

Kontakt aufnehmen: als Ansprechpartner stehen in der Pfarrei der jeweilige leitende Pfarrer und die Präventionsfachkraft Beate Decker zur Verfügung. Ansprechpartner und Fachberatungsstellen außerhalb der Gemeinde sind auf der vorigen Seite benannt.

Prüfen, ob es sofortigen **Handlungsbedarf** gibt. Wenn es zu weiteren gefährdenden Situationen kommen kann, sollte nach Maßgabe der Fachberatung weiter vorgegangen werden. Je nach Sachlage sind Leitungspersonen, Jugendamt, Strafverfolgungsbehörden und die Ansprechpartner des Bistums zu informieren. Dabei müssen die Persönlichkeitsrechte aller Betroffenen gewahrt werden.

Dokumentieren: Der gesamte Prozess sollte in allen Schritten sorgfältig dokumentiert werden. Das hilft, die Einzelheiten später nachvollziehen zu können und kann in einem möglichen Strafverfahren hilfreich sein.

Sich persönlich **Entlastung** verschaffen: In einer Situation, in der man mit einem Verdacht auf sexuelle Gewalt konfrontiert ist, sind Sprachlosigkeit und das Gefühl, hilflos zu sein, normale Reaktionen und kein Zeichen von Versagen. In dieser Situation ist es wichtig, für die persönliche Entlastung zu sorgen.

Reflexion: Es ist wichtig, den gesamten Prozess und die getroffenen Entscheidungen abschließend zu reflektieren. Dazu sollte auf das persönliche Befinden und die Situation im Team geschaut werden. Es kann sinnvoll sein, dazu externe Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Umfang der Schulungen

Basisschulung zum Schutzkonzept, ca. 3 Zeitstunden

Personen mit sporadischem Kontakt mit Kindern und Jugendlichen.

Katecheten zur Erstkommunion

Katecheten zur Firmung

Mitarbeiter*innen der Bücherei - Ehrenamtliche

Basis + Schulung von 6 Zeitstunden

Jugendgruppenleiter

Leiter von Jugendfreizeiten/ Ferienfreizeiten

Freiwilligendienstleistende

Praktikanten ab einer Dauer von drei Monaten

Hauswirtschaftliches Personal (z.B. im Ferienlager)

Intensivschulung von 12 Zeitstunden

Hauptamtliche

Sonderregelungen

Reinigungskräfte individuell: Art, Intensität und Dauer des Kontaktes entscheiden über die

Präventionsschulung

Hausmeister/Gärtner individuell: Art, Intensität und Dauer des Kontaktes entscheiden über die

Präventionsschulung

Die Schulungen müssen nach 5 Jahren aufgefrischt werden.

Steinfeld, Januar 2025

*Eine digitale Version dieses
Schutzkonzepts finden Sie auf
der Homepage der Pfarrei:*

www.st-johannes-baptist.de

**Katholische Pfarrei
St. Johannes Baptist**

**Pastor-Schlichting Straße 4
49439 Steinfeld**

